

Was tun gegen die regionale Ungleichheit des Österreichischen Bildungssystems?

Ein Beitrag zum Kongress: "Momentum 11" von Daniel Haag

Wenn wir uns die heutige Bildungssituation in Österreich vor Augen führen, ist es offensichtlich, dass soziale-, regionale- und sozioökonomische Selektivität entscheidende Ungleichheitsfaktoren darstellen, die auszugleichen, nur durch vielfältige Kompensationsbemühungen und Strukturmaßnahmen gelingen kann. In dem vorliegenden kurzen Exkurs soll versucht werden, den Faktor der regionalen Disparität des österreichischen Bildungssystems zu beleuchten, einen möglichen Strukturwandel desselben anzudenken und dabei mögliche Diskussionspunkte für den Kongress "Momentum 11: Gleichheit" aufzuwerfen.

1 Das Bildungsgefälle von Stadt und Land

Seien es die Daten der Statistik Austria (Austria 2011a, S. 32), die Analyse des Österreichischen Instituts für Familienforschung (vgl. Schwarz u. a. 2002, S. 9 ff.) oder aber eine Reanalyse der Daten des Programme for International Student Assessment der OECD (PISA) (vgl. Bacher 2005, S. 53 und Bacher 2007, S. 7, 14, 21). Sie alle zeichnen ein deutliches Bild, was die Ungleichheit des Österreichischen Bildungssystems betrifft. Neben dem Bildungsstand der Eltern ist die Nähe zum Schulstandort ein mitunter entscheidender Faktor für den Übertritt in die Sekundarstufe I und in weiterer Folge für den Besuch einer postsekundären Bildungseinrichtung. Die regionalen Disparitäten zeigen sich, so findet es sich in der 162. Publikation der Österreichischen Raumordnungskonferenz (vgl. Faßmann 2002), sowohl in einem Ost-West als auch einem Stadt-Land-Gefälle. Dieses drückt sich in einer erheblichen bildungsspezifischen Selektion aus, welche in weiterer Folge die berufliche Positionierung, soziale Stellung und das Einkommen beeinflusst. Konkret bedeutet dies, dass in einem Viertel aller Bezirke (meist ländliche Gebiete) in Österreich die Besuchsquote einer AHS-Unterstufe unter 10% liegt (vgl. Faßmann 2002), bzw. laut dem nationalen Bildungsbericht 2009 die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit, eine AHS-Unterstufe zu besuchen in ländlichen Gebieten nur halb so hoch ist, wie in Großstädten (vgl. Specht 2009). Zwar wird durch die BHS in den östlichen Bezirken von Österreich die Chancengleichheit in Bezug auf die Matura wiederhergestellt (vgl. Lassnigg

15- bis 19-Jährige in höherer Bildung nach Politischen Bezirken

Anteil der Bevölkerung im Alter von 15 bis 19 Jahren an einer allgemein, berufsbildenden oder lehrerbildenden höheren Schule bzw. an einer Universität oder Fachhochschule

- 25,0–34,4%
- 34,5–37,5%
- 37,6–43,6% *
- 43,7–46,6%
- 46,7–61,5%

Klasse um den Mittelwert der Politischen Bezirke: 40,6%

- Grenzen der Bundesländer
- Grenzen der Politischen Bezirke

Q: Statistik Austria, Probezählung 2006.

Im Jahr 2006 besuchten 41,9% der Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 19 Jahren aus Salzburg (Stadt) eine allgemein, berufs- oder lehrerbildende höhere Schule bzw. eine Hochschule.

Abbildung 1: Bildung in Zahlen 2009/10 (Statistik Austria)

und Vogtenhuber 2009), jedoch hat dies unterschiedliche Auswirkungen auf den weiteren Bildungsverlauf nach der Matura wie ebd. in der Statistik zur Hochschulzugangquote und Vorbildung der Studienanfänger/innen (C5) zeigen.

2 Die “Neue Mittelschule” als Ausweg?

In ihrer Konzeption stellt das Modell “Neue Mittelschule” (NMS) einen Versuch dar, eine gemeinsame Schule der 10- bis 14-Jährigen zu schaffen. Bis 2015/16 sollen sich alle Hauptschulen zu neuen Mittelschulen entwickeln, so ist es in der Kurzinformation zur NMS des Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK 2008) zu lesen. Gleichzeitig werden die AHS Unterstufen “eingeladen” sich an diesem Projekt zu beteiligen.

Warum eine NMS benötigt wird, steht in den “25 Fragen zur neuen Mittelschule” gleich zu Beginn: “Die jetzt schon bestehende gemeinsame Schule der 6- bis 10-Jährigen endet zu früh” (BMUKK 2008). Das additive Prinzip, das dieser Argumentation zugrunde liegt impliziert, dass “6 bis 10” + NMS = “6 bis 14”. Eine Voraussetzung dafür, dass die NMS eine tatsächliche gemeinsame Schule wird, erscheint zumindest fragwürdig. Denn selbst wenn alle Hauptschulen im Herbst 2015 als NMS geführt werden sollten, bleibt es doch zweifelhaft, dass die bestehenden AHS Unterstufen der Einladung folgen, ebenfalls zu einer solchen zu werden. Aber selbst wenn dem so wäre, und die Sekundarstufe I der AHS zu diesem Zeitpunkt bereits flächendeckend als NMS geführt wird, bleibt immer noch die Entscheidung, *welche* NMS die Schülerinnen und Schüler denn nun weiter besuchen werden. Der gleiche Name allein wird die Schulen in der Wahl noch nicht gleichwertig erscheinen lassen. Da die Zuteilung mit dem Sprengelprinzip, oder aber eine Auflösung der AHS Unterstufe politisch wohl kaum vorstellbar ist, bleibt das anreizorientierte Modell der NMS, trotz aller pädagogisch wertvollen Innovationen (Aufhebung der

5. Schulstufe: Besuch der Allgemeinbildenden höheren Schulen nach Politischen Bezirken¹⁾

Grafik 6

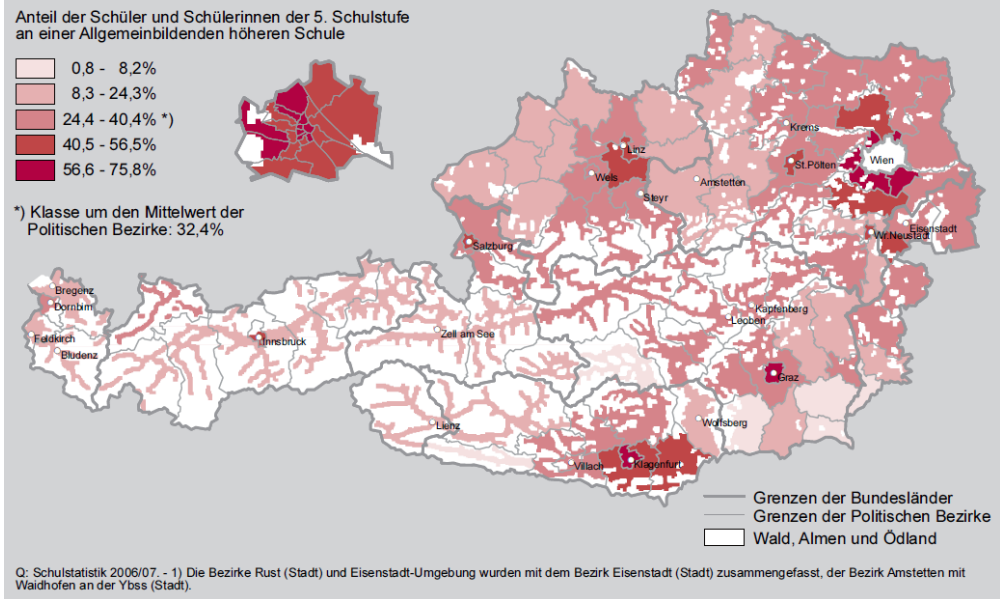


Abbildung 2: Besuch der Allgemeinbildenden höheren Schulen nach Politischen Bezirken (Statistik Austria)

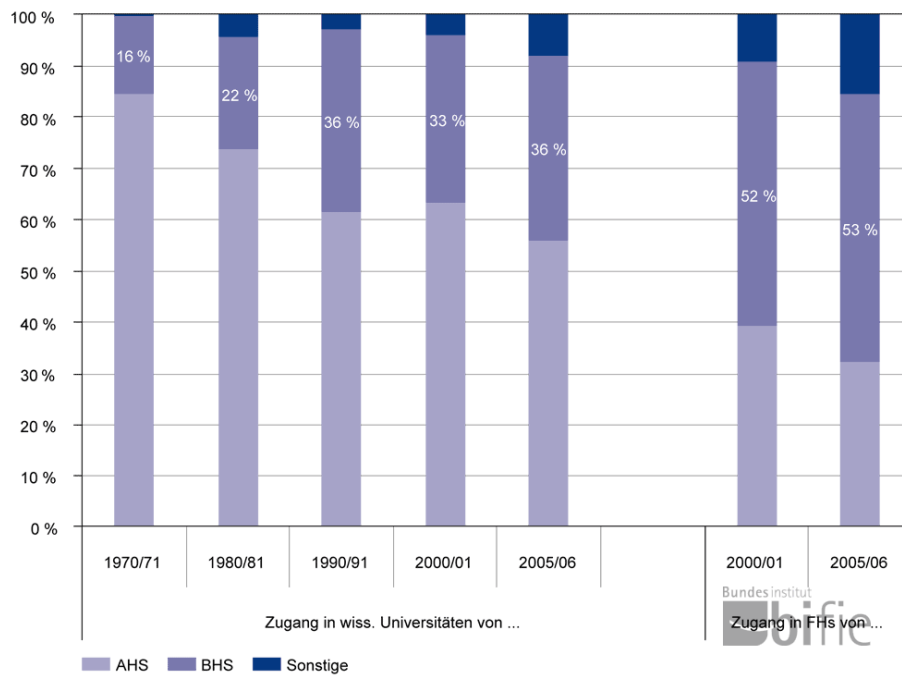


Abbildung 3: Vorbildung der Studienanfänger/innen - C5 (bifie)

Leistungsgruppen, das Arbeiten der Lehrer im Team, verstärkte innere Differenzierung, etc.), in Bezug auf das zentrale Anliegen, die Vermeidung der frühen Selektion, ein leeres Versprechen. (Es ist dies wohl auch der Grund, dass sich dieser mit Bundesmitteln bei den Ländern erkaufte politische "Erfolg" ohne nennenswerten Widerstand durchsetzen ließ).

Aber sollte ausgehend von der Antwort auf die ursprüngliche Frage, diese nicht umgekehrt lauten: "Warum kann die schon bestehende gemeinsame Schule der 6- bis 10-jährigen nicht länger dauern?" Was spricht gegen eine gemeinsame Schule der 6- bis 14- (oder sogar 15-) Jährigen ohne Systembruch?

Abgesehen von Übergangserscheinungen sind es offenbar kaum gravierende Nachteile, nicht umsonst dauert der Primarbereich (ISCED 1) in keinem anderen EU Land (außer Deutschland und Rumänien) vier Jahre. In sehr vielen Ländern werden ISCED 1+2 (entspricht Primarstufe + Sekundarstufe I) sogar in der selben Struktur geführt (vgl. Eurydice 2011).

3 Die Primarschule von 6 bis 14

Immer wieder ist in verschiedenen Initiativen, Grundsatzpapieren, Stellungnahmen und sogar Volksbegehren von einer gemeinsamen Schule bis zum Ende der Schulpflicht, der 6- bis 14 (oder 15)-Jährigen (vgl. AK Oberösterreich, Gessmann-Wetzinger 2011), oder einer der 10- bis 14-Jährigen die Rede (vgl. Karazman 2011). Dabei werden zwar die offensichtlichen Vorteile einer gemeinsamen Schule erläutert, die verschiedenen Modelle selbst jedoch kaum genauer spezifiziert, Herausforderungen der Umsetzung finden kaum Erwähnung. Im Folgenden möchte ich deshalb den Versuch wagen, diese Schwierigkeiten zumindest im Überblick zu skizzieren. Dabei beabsichtige ich jedoch den Fokus auf die Schulform zu richten, die den Kindern den frühen Schulwechsel mit ~9,5 Jahren erspart, es soll also um eine erweiterte oder kombinierte Primarschule gehen.

Doch was bedeutet die damit verbundene Verlängerung der Grundschule konkret? Im Wesentlichen kann Sie als Rückgriff auf eine bereits von manchen vergessene, im Gesetz und in einer handvoll Schulen aber noch bestehende Organisationsform gedeutet werden. Sie findet sich im § 11 (1) SCHOG, wonach die Volksschule bei Bedarf die Oberstufe von der 5. bis zur 8. Schulstufe umfassen kann. Diese zweite Möglichkeit eine Grundschule zu führen wurde jedoch mit einer Novelle des Schulpflichtgesetzes im Jahr 1962 fast gänzlich unterbunden (vgl. Jäger 1991, S. 8-16), was meinen Großvater als Schulleiter damals allerdings nicht daran hindern konnte, diese Schulform mit dem Rückhalt der Eltern weiter zu erhalten.

Natürlich ist das Wiederbeleben einer Schulform mit Vor- und Nachteilen verbunden. So kann was die Machbarkeit betrifft auf ein in der Vergangenheit bereits funktionierendes System verwiesen werden, andererseits müssen die damals genannten Argumente für die Schließung dieser Schulform unter den heutigen Gesichtspunkten beleuchtet werden. Auch ist der Beweis zu erbringen, dass diese alte Schulform den sich verändernden Anforderungen an die Schule gerecht werden kann.

Kleinschulen und jahrgangsheterogener Unterricht

Klarerweise bedeutet dieser Schritt aber letztlich nicht eine Rückkehr zu den damals oft üblichen Unterrichtsstrukturen (Abteilungsunterricht etc.), vielmehr muss eine neue pädagogische Begründung dieser so vermehrt entstehenden Kleinschulen erfolgen. Dabei kann allerdings sogar auf Projekte im städtischen Raum zurückgegriffen werden, denn interessanterweise lassen sich dort kürzlich Versuche beobachten, diese Verbindung von Primar- und Sekundarbereich wiederherzustellen (vgl. Cippis u. a. 2006, S. 65, Ungerböck 2009, Reichmayr 2011). Da in diesen Schulen selbst ohne das Erfordernis der niedrigen Organisationsform durch geringe Schülerzahlen, ein jahrgangsübergreifender Unterricht erfolgreich durchgeführt wird, ist das Gegenargument der niedrigen Organisationsform zumindest vom pädagogischen Standpunkt zu relativieren. Im Gegenteil erscheint die Altersmischung, wenn diese durch die Lehrperson bewusst genutzt wird, geradezu als Vorteil wie zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen belegen (vgl. Dietl 2007, Kucharz und Wagener 2007, Hörmann 2000).

Dennoch stellt gerade diese pädagogische Chance gleichzeitig ein Problem für angehende Lehrpersonen dar, in deren Ausbildung die Herausforderung des jahrgangsübergreifenden Unterrichtens kaum ein Thema ist. Im Bereich der Volksschule findet je nach Bundesland oft noch ein Kleinschulpraktikum statt, der Bereich der Hauptschule / Gymnasium weist jedoch hier eine gravierende Lücke auf. Zwar findet sich das altersgemischte Lernen in verschiedenen reformpädagogischen Strömungen wieder (vgl. Konrad 2007, S. 89), dennoch geben im Dienst stehende Lehrpersonen in Tirol der Aus- sowie der Fort- und Weiterbildung in Bezug auf die Jahrgangsmischung durchwegs schlechte Noten (vgl. Haag 2011, S. 54).

Das Fachlehrersystem

Ein weiteres Problem, das sich auch in der gängigen Praxis der Hauptschulen findet, ist die Ausrichtung der Lehrerbildung auf Haupt- und Nebenfach. Im Schulalltag zeigt sich, dass viele Lehrer Fächer unterrichten, für die sie überhaupt keine Ausbildung absolviert haben, was sich durch einen Blick auf die Stundentafel der Hauptschule leicht als systemimmanentes Phänomen identifizieren lässt. Den drei Hauptfächern stehen hier immerhin zehn Nebenfächer gegenüber. Damit wird offensichtlich, warum viele Lehrer zusätzliche Nebenfächer übernehmen müssen, wenn sie überhaupt in einem Hauptfach unterrichten. Im Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz (§ 43 Abs. 4) wird diese Praxis in weiterer Folge sogar explizit festgeschrieben.

Für die erweiterte Grundschule bedeutet diese Fixierung einer Lehrperson auf zwei Fächer natürlich ebenfalls eine Schwierigkeit, jedoch tut sich hier durch den im Rahmen der "Pädagoginnenbildung NEU" aufgetauchten Begriff der "Flächenfächer" ein möglicher Ausweg auf. Mit den in den Empfehlungen der Vorbereitungsgruppe vorgelegten Eckpunkten sei nämlich gewährleistet, dass:

"alle PädagogInnen mindestens einen Schwerpunkt (Bildungsbereich, Schul- oder Flächenfach) mit 60–90 ECTS belegt haben, was einen Umstieg in den

jeweils anderen Altersbereich (von der Primarstufe in die Sekundarstufe und umgekehrt) ermöglicht“ (Schnider u. a. 2011, S. 10)

Es bleibt zu hoffen, dass diese Eckpunkte sich auch in der tatsächlichen Umsetzung der neuen Pädagoginnenbildung wiederfinden.

Das Platzproblem

Ein längerer Verbleib der Schülerinnen und Schüler an der Volksschule kann zweifelsohne auch zu einem Platz- und Ressourcenproblem an derselben führen. Jedoch ist unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung damit zu rechnen, dass durch verstärkte Klassenzusammenlegungen ohnehin vermehrt räumliche Überkapazitäten entstehen. Insofern kann durch ein flexibles Umstellungskonzept und das stufenweise Inkrafttreten ein übermäßiger Investitionsbedarf bestenfalls vermieden werden.

Finanzielle Auswirkungen

Bedingt durch das Fehlen von zentralen Daten über die Kosten der Schulerhaltung kann an dieser Stelle lediglich der Versuch unternommen werden, die verschiedenen Kostenfaktoren, mit welchen durch die Verlängerung der Grundschule gerechnet werden muss, abzuschätzen.

Als wesentlichster Kostenfaktor im Bildungssystem ist jedenfalls der Personaleinsatz zu nennen. Dabei bewirken besonders kleine Schulklassen einen erhöhten Ressourceneinsatz pro Schüler/in. Eine Verlängerung der Grundschule hat hierbei verschiedene Auswirkungen. Da in Volksschulen im Unterschied zu Hauptschulen die Möglichkeit gegeben ist jahrgangsübergreifende Klassen zu führen, wird es möglich, auch in kleineren Gemeinden die Sekundarstufe I zu führen. Damit verbunden ist zwar eine Reduktion der durchschnittlichen Schülerzahlen von 20,8 auf bis zu 18,5 / Klasse (vgl. Austria 2011b), jedoch sinken andererseits die Aufwendungen für Schülerfreifahrten, die sich laut Rechnungshof (2009, S. 52) je Schüler und Jahr Kosten auf über 400 Euro, im Bereich des Gelegenheitsverkehrs der an Kleinschulstandorten den selten vorhandenen Linienverkehr ersetzt sogar über 500 Euro belaufen.

Weitere Faktoren, die sich auf die Kostenstruktur einer erweiterten Grundschule auswirken, sind die an Kleinschulen beobachtbaren reduzierten Klassenwiederholungen sowie der Entfall von Leistungsgruppen. Aber auch durch die erweiterten Möglichkeiten für Klassenzusammenlegungen können positive Effekte entstehen.

Ideologische Widerstände

Ein zentrales Problem der Reformdebatte um eine neue gemeinsame Schule ist das Überwinden der systemimmanenten Beharrungskräfte. Diese finden insbesondere durch die Kehrseite der Forderung nach der Gesamtschule Nahrung, nämlich dem Verlust eines nur mehr zum Teil existierenden Privilegs des sozialen Aufstiegs der leistungsbereiten

Mittelschicht durch das Gymnasium (vgl. Sertl 2008, S. 52). Dabei finden die dabei verwendeten Argumente "Eintopfschule", "Matura muss etwas wert sein", "Leistung muss sich wieder lohnen" etc., welche einer empirischen Begründung entbehren, jedoch durchaus Zustimmung und dienen somit als Scheinargumente gegen einen Systemwandel.

Gerade eine verlängerte Grundschule bietet hier jedoch die Möglichkeit gerade in ländlicheren Gebieten positive Resonanz zu erhalten, ist doch der Erhalt des Schulstandortes in der eigenen Gemeinde ein oft zentrales Anliegen.

Rechtliche Normen

Abschließend soll hier noch auf die momentanen gesetzlichen Bestimmungen eingegangen werden, allen voran das bereits erwähnte Schulpflichtgesetz:

Schulpflichtgesetz 1985:

§ 5 (2) Schüler, die dem Pflichtsprengel einer Hauptschule angehören und den schulrechtlichen Aufnahmebedingungen für diese Hauptschule genügen, können die allgemeine Schulpflicht im 5. bis 8. Schuljahr nicht durch den Besuch einer Volksschule erfüllen.

Dieser Absatz stellt wohl eine der zentralsten Bestimmungen gegen die Volksschuloberstufe dar und müsste jedenfalls wie folgt geändert werden:

... im 5. bis 8. Schuljahr nicht durch den Besuch *der Unterstufe* einer Volksschule erfüllen.

Schulorganisationsgesetz:

§ 9 (3) Die Volksschule hat in der 5. bis 8. Schulstufe (Oberstufe) die Aufgabe, eine grundlegende Allgemeinbildung zu vermitteln sowie die Schüler je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit für das Berufsleben und zum Übertritt in mittlere Schulen oder in höhere Schulen zu befähigen. Unter Beachtung des Prinzips der sozialen Integration ist Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine der Aufgabe der Sonderschule (§ 22) entsprechende Bildung zu vermitteln, wobei entsprechend den Lernvoraussetzungen des Schülers die Unterrichtsziele der Volksschuloberstufe anzustreben sind.

Denkbar ist hier, die inhaltlich identen Unterrichtsziele auch gleich zu benennen:

... die Unterrichtsziele der *Sekundarstufe I* anzustreben sind.

§ 10 (3) ... Die Bildungs- und Lehraufgaben sowie der Lehrstoff haben sich je nach den örtlichen Gegebenheiten am Lehrplan der Hauptschule (§ 16) zu orientieren.

Wird analog zu "Lehrplan der *Sekundarstufe I*".

§ 11. (1) Die Volksschule umfaßt ... 2. bei Bedarf die Oberstufe.

Dieser Bedarf wäre genauer zu spezifizieren. Denkbar etwa den Bedarf durch den Schulerhalter bestimmen zu lassen (i.d.R. die Gemeinde).

§ 11. (5) Soweit es die Schülerzahl zuläßt, hat den Schulstufen (ausgenommen bei gemeinsamer Führung in der Grundstufe I) jeweils eine Klasse zu entsprechen. Bei zu geringer

Schülerzahl können mehrere Schulstufen in einer Klasse zusammengefaßt werden. Solche Klassen sind in Abteilungen zu gliedern, wobei eine Abteilung eine oder mehrere - in der Regel aufeinanderfolgende - Schulstufen zu umfassen hat.

Da diese Bestimmungen durch verschiedene Schulversuche erfolgreich relativiert wurden (Mehrstufenklassen), wäre eine Überführung in das Regelschulwesen wünschenswert:

Soweit es die Schülerzahl zuläßt *und dem pädagogischen Schulkonzept entspricht*, hat den Schulstufen ...

§ 40. (4) Schüler der Volksschuloberstufe haben vor Aufnahme in die allgemeinbildende höhere Schule eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Dieser Absatz müsste im Sinne einer Gleichstellung aller Schulformen entfallen.

Auch verschiedene Landesgesetzgebungen enthalten Bestimmungen zur Oberstufe der Volksschule:

Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991

§ 10. (1) ... Volksschulen, deren Schulsprengel nicht zur Gänze im Pflichtsprengel einer Hauptschule liegt, sind zusätzlich mit den Schulstufen der Oberstufe zu führen.

Somit wird hier der "Bedarf" genauer durch die Sprengelgrenzen geregelt. Wünschenswert wäre, dass der Schulerhalter darauf Einfluss nehmen kann.

Kärntner Schulgesetz

§ 57. (4) Für die Oberstufe der Volksschule oder für einzelne Gegenstände in der Oberstufe öffentlicher Pflichtschulen darf ein eigener Schulsprengel gebildet werden, der mehrere Schulsprengel erfaßt.

Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995

§ 30. (4) Für die Oberstufe der Volksschule kann auch ein mehrere Volksschulsprengel umfassender Schulsprengel gebildet werden.

Diese Bestimmungen ermöglichen es gewissermaßen, an Standorten die die Erfordernisse einer Hauptschule nicht erfüllen eine Oberstufe einzurichten.

4 Zur Diskussion

Als Anregungen zur Diskussion sollen folgende Punkte genannt werden:

- Ist die frühere Berufsorientierung im ländlichen Raum durch das Schulsystem bedingt?
- Wie wirkt sich die Aufwertung der Hauptschulen auf die regionale Disparität des Schulsystems aus?
- Ist die NMS ein erfolgreicher Weg zur gemeinsamen Schule der 6- bis 14 Jährigen?

- Was kann politischen Schlagworte wie “Eintopfschule” oder “Nivellierung nach unten” entgegengesetzt werden?
- Bedeutet der Übergang zu einem Berechtigungssprengel das Ende von Kleinschulen?
- Wird eine Verwaltungsreform durch die Angst um den Erhalt kleiner Schulen behindert?
- ...

Literatur

- [Austria 2011a] AUSTRIA, Statistik: Bildung in Zahlen 2009/10 – Schlüsselindikatoren und Analysen. 2011. – Forschungsbericht
- [Austria 2011b] AUSTRIA, Statistik: STATISTIK AUSTRIA - Bildung, Kultur. URL http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/bildung_und_kultur/publdetail?id=5&listid=5&detail=462, 2011. – Forschungsbericht
- [Bacher 2005] BACHER, Johann: Bildungsungleichheit und Bildungsbenachteiligung im weiterführenden Schulsystem Österreichs - Eine Sekundäranalyse der PISA 2000-Erhebung. 1 (2005)
- [Bacher 2007] BACHER, Johann: *Ungleichheit im Österreichischen Bildungswesen. Aktuelle empirische Befunde*. 2007. – URL http://pweb.arbeiterkammer.at/bilder/d87/Praesentation_Bacher.pdf
- [BMUKK 2008] BMUKK: *Neue Mittelschule: Kurzinformation zur NMS*. 2008. – URL http://www.neuemittelschule.at/themen/kurzinformation_zur_nms.html
- [Cipps u. a. 2006] CIPPS, Evelina ; NABER-KÖCK, Elisabeth ; TEUFEL, Ingrid: Nahtstellenlos: Inklusive Lerngemeinschaft an der Volksschule Friedrichsplatz. In: *Ideen machen Schule: neun innovative Schulen im Porträt*. LIT Verlag Münster, April 2006. – ISBN 9783825894924
- [Dietl 2007] DIETL, Arnold ; BILDUNGSFORSCHUNG MÜNCHEN, Staatsinstitut für Schulqualität und (Hrsg.): *Unterrichten in jahrgangskombinierten Klassen: eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer*. ISB, 2007. – ISBN 9783403048428
- [Eurydice 2011] EURYDICE, European C.: *The structure of the European education systems 2011/12*. 2011. – URL http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/tools/structure_education_systems_EN.pdf
- [Faßmann 2002] FASSMANN, Heinz: Räumliche Disparitäten im österreichischen Schulsystem – Strukturen, Trends und politische Implikationen / ÖROK. Wien, 2002 (162). – Forschungsbericht. – URL <http://www.oerok.gv.at/publikationen/oerok-schriftenreihe.html>
- [Gessmann-Wetzinger 2011] GESSMANN-WETZINGER, Barbara: *Plattform Gemeinsame Schule Tirol*. 2011. – URL <http://www.gemeinsame-schule.at/>
- [Haag 2011] HAAG, Daniel: *Ausgewählte unterrichtliche Gegebenheiten sowie prägende Einflüsse und erzieherische Möglichkeiten an einer Kleinschule im ländlichen Raum*.

- Innsbruck, Pädagogische Hochschule Tirol, Diplomarbeit, 2011. – URL <http://da.dhx.at/Diplomarbeit-Kleinschulen.pdf>
- [Hörmann 2000] HÖRMANN, Otto: *Die wohnortnahe Kleinschule*. Wien, Dissertation, 2000
- [Jäger 1991] JÄGER, Kurt: Historische Entwicklungslinien weniggegliederter Grundschulen in Oesterreich von 1929 - 1990. / Zentrum fuer Schulversuche u. Schulentwicklung. Klagenfurt, 1991. – Forschungsbericht. – URL http://www.fachportal-paedagogik.de/fis_bildung/suche/fis_set.html?Fid=227467
- [Karazman 2011] KARAZMAN, Rudolf: *Online-Petition*. März 2011. – URL <http://www.schule10bis14.at/>
- [Konrad 2007] KONRAD, Franz-Michael: *Geschichte der Schule: Von der Antike bis zur Gegenwart*. C.H.Beck, Februar 2007. – ISBN 9783406554926
- [Kucharz und Wagener 2007] KUCHARZ, Diemut ; WAGENER, Matthea: *Jahrgangübergreifendes Lernen: eine empirische Studie zu Lernen, Leistung und Interaktion von Kindern in der Schuleingangsphase*. Schneider-Verl. Hohengehren, Januar 2007. – ISBN 9783834001993
- [Lassnigg und Vogtenhuber 2009] LASSNIGG, Lorenz ; VOGTENHUBER, Stefan: F8: Zugangschancen zu höheren Schulen nach sozioökonomischen und regionalen Hintergrundmerkmalen | BIFIE. In: *Nationaler Bildungsbericht Österreich 2009, Band 1* Bd. 1. Werner Specht, 2009. – URL <https://www.bifie.at/buch/936/2/f/7>
- [Oberösterreich] OBERÖSTERREICH, AK: *Neue Mittelschule - AK - Oberösterreich*. – URL <http://www.arbeiterkammer.com/online/neue-mittelschule-39260.html>
- [Rechnungshof 2009] RECHNUNGSHOF: Der Rechnungshof: Schüler- und Lehrlingsfreifahrten. Wien, Februar 2009. – Forschungsbericht. – URL <http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/ansicht/detail/schueler-und-lehrlingsfreifahrten.html>
- [Reichmayr 2011] REICHMAYR, Josef: *Gute Bildung für gleiche Chancen?* Februar 2011. – URL <http://www.lernwerkstatt.or.at/medien/1102gpa/1102gpa.htm>
- [Schnider u. a. 2011] SCHNIDER, Andreas ; FISCHER, Roland ; HÄRTEL, Peter ; HOPMANN, Stefan T. ; KOENNE, Christa ; NIEDERWIESER, Erwin ; WUSTMANN, Cornelia: *Pädagoginnenbildung NEU: Empfehlungen der Vorbereitungsgruppe Juni 2011* / BMUKK. Wien, 2011. – Forschungsbericht. – 28 S. – URL http://www.bmukk.gv.at/medienpool/20840/pbneu_endbericht.pdf
- [Schwarz u. a. 2002] SCHWARZ, Franz ; SPIELAUER, Martin ; STÄDTNER, Karin: *“University Education. An Analysis in the Context of the FAMSIM+ Microsimulation Model for Austria”*. 2002. – URL http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/workingpaper/wp_27_famsim_university_education.pdf
- [Sertl 2008] SERTL, Michael: Wie man mit Schulversuchen die Schulreform behindert. In: EDER, Ferdinand (Hrsg.) ; HÖRL, Gabriele (Hrsg.): *Gerechtigkeit und Effizienz im Bildungswesen: Unterricht, Schulentwicklung und LehrerInnenbildung als professionelle Handlungsfelder*. LIT Verlag Münster, 2008. – ISBN 9783700008842

- [Specht 2009] SPECHT, Werner: Nationaler Bildungsbericht Österreich 2009, Band 1 / BIFIE. Graz, 2009. – Forschungsbericht. – URL <https://www.bifie.at/buch/936>
- [Ungerböck 2009] UGERBÖCK, Manfred: *Schulgemeinschaft Pfeilgasse - Mehrstufenklasse*. 2009. – URL <http://www.schulgemeinschaft-pfeilgasse.at/>